

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Landstraße
Im Osten: durch den „Zingst Hof“
Im Süden: durch angrenzende Wiesenflächen
Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstück: 156/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 11.05.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ gefasst.

Mit diesem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung der bestehenden Klinik.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung mit dem gesonderten Teil des Umweltberichts, eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, den verwendeten DIN-Normen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren umweltbezogenen Informationen, liegen innerhalb des Zeitraumes

Vom 13.06.2023 bis einschließlich zum 12.07.2023

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auch auf dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan_id=42) sowie unter <https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/> ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) zugänglich gemacht.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Untersuchungen

Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung):

- Zu den anlage-, betriebs-, und baubedingten umweltrelevanten Auswirkungen, Gesamtversiegelung/ Versiegelungsgrad
- Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch, Kultur, Sachgüter im Hinblick auf den derzeitigen Umweltzustand einschließlich einer Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung und Wechselwirkungen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie Ausgleich und Eingriffsbewertung
- anderweitige Planungsmöglichkeiten und Alternativen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Beschreibung zur Wirkung der Planung auf die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft und Relevanzprüfung der Betroffenheit von nationalen und internationalen geschützten Arten
- Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände aufgrund erfolgter Kartierungen einschließlich der Ableitung von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen zu geschützten Arten

Geotechnischer Bericht

- Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser auf dem Grundstück und Versickerungsanlagen

Umweltbezogene Stellungnahmen

- **Landkreis Vorpommern-Rügen** vom 14.03.2023 zum Schutzgut Boden (Schutzwürdigkeit sowie Auswirkungen durch die Planung), zum Schutzgut Wasser (Trinkwasserbedarfe, Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück, Grundwasserneubildung und Auswirkungen von Betriebsstörungen von Schöpfwerken), zum Naturschutz (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Baumschutz und Schutzgebiete), zum Artenschutz (zur Notwendigkeit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie zur Untersuchungstiefe und Methodik)
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** vom 01.03.2023 zum Bemessungshochwasserstand gemäß Richtlinie 2-5/2012 des Regelwerkes „Küstenschutz M-V“, Prognosen zum klimabedingten Meeresspiegelanstieg, zum Ausbauzustand des Seedeiches, zur möglichen Überflutungsgefahr und notwendige Deichertüchtigung sowie zum Bauverbotsstreifen für Deichertüchtigungsmaßnahmen, zu den Immissionsrichtwerten in Bezug auf die Offshore-Windparks „Gennaker“ und „Baltic 1“
- **Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen** vom 13.03.2023 zur Betroffenheit forstrechtlicher Belange und Waldabstände
- **Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“** vom 27.02.2023 zur Gewässerunterhaltung und ökologischer Gewässerentwicklung des westlich zum Bebauungsplangeltungsbereich angrenzenden Grabens
- **Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“** vom 03.03.2023 zu Trinkwasserverbräuchen und zur Löschwasserversorgung
- **Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes** vom 20.02.2023 zur Unzulässigkeit von Anlagen, deren Wirkungen Beeinträchtigungen der Bundeswasserstraße Ostsee/ Darßer Ort, Rügen bis Pommerschie Bucht hervorrufen

Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/>

Die Bebauungsplanunterlagen verweisen auch auf DIN-Normen. Diese werden aus urheberrechtlichen Gründen lediglich zur Einsichtnahme im Bau- und Liegenschaftsamt bereitgehalten.

Zingst, den 16.05.2023

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan



[Quelle: www.gaia-mv.de]